06 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Titel der Drucksache:

Deutsches Regiopole-Netzwerk

Drucksache 2295/23

Entscheidungsvorlage

Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Interkommunale Vereinbarung des Deutschen RegioPole-Netzwerkes in der Fassung vom 19. September 2023 (Anlage 1) wird beschlossen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2295/23 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	\longrightarrow	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUF		EUR		
↓						
	2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Anlage 1 – Interkommunale Vereinbarung des Deutschen Regiopole-Netzwerkes vom 19. September 2023						
Anlage 2 - Positionspapier						

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Mitglied im Deutschen Regiopole-Netzwerk (siehe Drucksache 1690/14). Die seit Juni 2018 gültige Interkommunale Vereinbarung des Netzwerkes war aktualisierungsbedürftig, insbesondere da mittlerweile die Stadt Würzburg beigetreten war sowie um verschiedene Verbesserungen im Arbeitsablauf umzusetzen.

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Die Interkommunale Vereinbarung bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit des Deutschen RegioPole-Netzwerks. Auf dieser Basis sollen die gemeinsam vereinbarten Ziele, die die Netzwerkpartner in einem Positionspapier (Anlage 2) formuliert haben, zusammen mit den Ebenen des Bundes in der Raumordnung und der Länder in der Landesplanung konkretisiert und zur Umsetzung gebracht werden. Darüber hinaus bezwecken die Netzwerkpartner, ihre Ziele in die öffentliche Wahrnehmung und fachliche Diskussion zu rücken sowie neue Partner zur Erweiterung des Netzwerks zu gewinnen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sowie die Verwaltungsabläufe im Netzwerk werden in einer noch zu erarbeitenden Geschäftsordnung konkretisiert. Zur Durchführung und Finanzierung von Projekten, Aktivitäten, Modellvorhaben, etc. schließt das

DA 1.15 Drucksache : **2295/23** Seite 2 von 3

Deutsche Regiopole Netzwerk jeweils gesondert abzuschließende Projekt- und Finanzierungsvereinbarungen ab, die der Billigung des Lenkungsausschusses bedürfen und dem Gremienvorbehalt unterliegen.

Änderungen gegenüber der älteren Fassung:

Eine Definition des Begriffes Regiopole wurde eingefügt. Die Ziele wurden gestrafft. Die Befristung des Netzwerkes wurde aufgehoben. Der Vorsitz in der Lenkungsgruppe verlängert sich auf mindestens zwei Jahre. Die Aufstellung einer gesonderten Geschäftsordnung ist vorgesehen. Die Zuständigkeit für den Internetauftritt wurde angepasst. Die Durchführung Parlamentarischer Abende ist vorgesehen.

Die neue Interkommunale Vereinbarung wurde bereits in allen anderen Partnerstädten des Netzwerkes bestätigt und seitens der dortigen Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister unterzeichnet.

Drucksache: 2295/23 Seite 3 von 3